



DEUTSCHER BRIDGE-VERBAND E.V.

Turnierleiterordnung 2026

**Herausgegeben durch den
Deutschen Bridge-Verband e.V.**

bearbeitet von Robert Maybach

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
§ 1: Zertifikate	2
§ 2: Verleihung der Zertifikate	2
§ 3: Gültigkeit der Zertifikate	5
§ 4: Berechtigung der Zertifikate	6
§ 5: Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen	7
§ 6: Prüfungen	7
§ 7: Gültigkeit	8

Abkürzungen

DBV	Deutscher Bridge-Verband e.V.
DMP	Deutsche Masterpunkte
EBL	European Bridge League
SDG	Schieds- und Disziplinargericht
SG	Sportgericht
TBR	Turnier Bridge Regeln
TLO	Turnierleiterordnung
TO	Turnierordnung
TSG	Turnier-Schieds-Gericht
WBF	World Bridge Federation

Präambel

Der DBV ist gemäß § 2 seiner Satzung für die Organisation des Turnierleiterwesens zuständig und daher bestrebt, denjenigen, die Bridgeturniere leiten wollen, eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung anzubieten.

Diese TLO regelt Erwerb, Gültigkeit und Berechtigung der Zertifikate, sowie die in diesem Zusammenhang notwendigen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und Prüfungen. Sie gilt für alle Turniere, welche der TO des DBV unterliegen.

Die Verwendung der Begriffe wie Teilnehmer, Turnierleiter etc. ist nicht geschlechtsspezifisch zu verstehen, sondern sie dient der Lesbarkeit des Textes.

§ 1: Zertifikate

Folgende Zertifikate können durch Mitglieder der dem DBV angehörenden Vereine erworben werden:

1. Zertifikat Weiß
2. Zertifikat Weiß Plus
3. Zertifikat Bronze
4. Zertifikat Silber
5. Zertifikat Gold

Eine Übersicht der Inhaber von Zertifikaten ist auf der DBV Webseite veröffentlicht. Jeder Inhaber eines Zertifikats kann sich in der DBV Datenbank in seinem Profil eine entsprechende Urkunde ausdrucken.

§ 2: Verleihung der Zertifikate

Für die Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und Prüfungen zum Erwerb von Turnierleiterzertifikaten sowie die Verleihung der Zertifikate nach Vorliegen aller nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen ist das Ressort Sport im DBV zuständig. Für die Turnierleiterzertifikate Weiß, Weiß Plus und Bronze kann es die Zuständigkeit für die Organisation und Durchführung der Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und Prüfungen an den jeweiligen Regionalverband delegieren.

1. Zertifikat Weiß

Zielgruppe:
Engagierte Clubspieler

Voraussetzung:

Teilnahme an mindestens zwei eintägigen Ausbildungsveranstaltungen, bei denen mindestens zwei der folgenden Themen behandelt werden:

- Turniertechnische Grundlagen
- Regelfragen zu Reizung und Spiel
- Ermessensentscheidungen

2. Zertifikat Weiß Plus

Zielgruppe:

Engagierte Clubspieler mit Wunsch nach weiterer Qualifikation, ohne Interesse an regionalen/überregionalen Einsätzen.

Voraussetzung:

- Zertifikat Weiß
- Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung „Weiß Plus“
- Besitz von mindestens 15 DMP

Auf begründeten Antrag* kann das Ressort Sport das Zertifikat Weiß Plus auch verleihen, wenn die 15 DMP noch nicht vorliegen, die Spielstärke jedoch in anderer Form nachgewiesen wird.

Auf begründeten Antrag* kann das Ressort Sport auch Teilnehmer zur Prüfung zulassen, die das Zertifikat Weiß nicht besitzen, aber an vergleichbaren Weiterbildungsmaßnahmen im Ausland erfolgreich teilgenommen haben.

3. Zertifikat Bronze

Zielgruppe:

Spieler möglichst mit der Spielstärke Regionalliga oder höher und dem Interesse, regionale Veranstaltungen betreuen zu wollen.

Voraussetzung:

- Zertifikat Weiß oder Weiß Plus
- Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung „Bronze“
- Besitz von mindestens 50 DMP

Auf begründeten Antrag* kann das Ressort Sport das Zertifikat Bronze auch verleihen, wenn die 50 DMP noch nicht vorliegen, die Spielstärke jedoch in anderer Form nachgewiesen wird.

Auf begründeten Antrag* kann das Ressort Sport auch Teilnehmer zur Prüfung zulassen, die das Zertifikat Weiß nicht besitzen, aber an vergleichbaren Weiterbildungsmaßnahmen im Ausland erfolgreich teilgenommen haben.

* Die Ablehnung eines Antrags ist unanfechtbar

4. Zertifikat Silber

Zielgruppe:

Spieler möglichst mit der Spielstärke Regionalliga oder höher und dem Interesse, regionale und überregionale Veranstaltungen betreuen zu wollen.

Voraussetzung:

- Zertifikat Bronze
- Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung „Silber“
- Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung „Silber“
- Besitz von mindestens 150 DMP
- Volontariat bei mindestens einer DBV Veranstaltung

Auf begründeten Antrag* kann das Ressort Sport das Zertifikat Silber auch verleihen, wenn die 150 DMP noch nicht vorliegen, die Spielstärke jedoch in anderer Form nachgewiesen wird.

Auf begründeten Antrag* kann das Ressort Sport das Zertifikat Silber ebenfalls verleihen, wenn statt der Weiterbildungsveranstaltung inkl. Prüfung eine entsprechende Weiterbildungsmaßnahme bei der EBL, WBF oder einem Mitgliedsland der WBF erfolgreich absolviert wurde.

Auf begründeten Antrag* kann das Ressort Sport auch Teilnehmer zur Weiterbildungsveranstaltung und Prüfung zulassen, die das Zertifikat Bronze nicht besitzen, aber an vergleichbaren Weiterbildungsmaßnahmen im Ausland erfolgreich teilgenommen haben.

5. Zertifikat Gold

Zielgruppe:

Spieler möglichst mit der Spielstärke Regionalliga oder höher und dem Interesse, regionale und überregionale Veranstaltungen betreuen oder selbstständig leiten zu wollen.

Voraussetzung:

- Zertifikat Silber
- Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung „Gold“
- Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung „Gold“
- Besitz von mindestens 300 DMP

Auf begründeten Antrag* kann das Ressort Sport das Zertifikat Gold auch verleihen, wenn die 300 DMP noch nicht vorliegen, die Spielstärke jedoch in anderer Form nachgewiesen wird.

Auf begründeten Antrag* kann das Ressort Sport das Zertifikat Gold ebenfalls verleihen, wenn statt der Weiterbildungsveranstaltung inkl. Prüfung eine entsprechende Weiterbildungsmaßnahme bei der EBL, WBF oder einem Mitgliedsland der WBF erfolgreich absolviert wurde.

Auf begründeten Antrag* kann das Ressort Sport auch Teilnehmer zur Weiterbildungsveranstaltung und Prüfung zulassen, die das Zertifikat Silber nicht besitzen, aber an vergleichbaren Weiterbildungsmaßnahmen im Ausland erfolgreich teilgenommen haben.

* Die Ablehnung eines Antrags ist unanfechtbar

§ 3: Gültigkeit der Zertifikate

1. Zertifikat Weiß, Weiß Plus und Bronze

Die Zertifikate Weiß, Weiß Plus und Bronze sind unbefristet gültig.

Auf begründeten Antrag des Ressort Sport kann ein Zertifikat durch das Schieds- und Disziplinargericht des DBV aberkannt werden.

2. Zertifikat Silber und Gold

Alle Bedingungen für die Verleihung erfüllt

Nach dem erfolgreichen Absolvieren der Prüfung und wenn alle weiteren Bedingungen erfüllt sind, erhält das Zertifikat den Status „Aktiv“.

Das Zertifikat bleibt für das Kalenderjahr der Verleihung sowie für die beiden folgenden Kalenderjahre im Status „Aktiv“.

Durch die aktive Tätigkeit als

- Turnierleiter
- Mitglied des DBV TSG oder des DBV SG
- Prüfungsleiter oder Leiter von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen

oder durch die Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen kann in diesem Zeitraum der Status „Aktiv“ um jeweils maximal zwei weitere Kalenderjahre verlängert werden.

Über die Verlängerung entscheidet das Ressort Sport. Gegen diese Entscheidung kann beim DBV SDG bis einen Monat nach der Entscheidung Einspruch eingelegt werden.

Erfolgt keine Verlängerung, erhält das Zertifikat für die nächsten sechs Kalenderjahre den Status „Ruhend“.

In diesem Zeitraum kann (wie oben beschrieben) durch eine aktive Tätigkeit oder durch die Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen der Status „Aktiv“ für das laufende sowie die beiden nächsten Kalenderjahre wieder hergestellt werden. Ansonsten erfolgt nach den sechs Kalenderjahren die Rückstufung in das Zertifikat Bronze.

Auf begründeten Antrag des Ressort Sport kann ein Zertifikat durch das DBV SDG aberkannt werden.

Noch nicht alle Bedingungen für die Verleihung erfüllt

Sofern nach dem erfolgreichen Absolvieren der Prüfung noch nicht alle Bedingungen für die Verleihung erfüllt sind, verbleibt das Zertifikat im Status „in Verleihung“.

Sollten die Bedingungen in den zwei Kalenderjahren, die dem Kalenderjahr der Prüfung folgen, erfüllt sein, erhält das Zertifikat den Status „Aktiv“.

Sollten die Bedingungen nach Ablauf der zwei Kalenderjahre noch nicht erfüllt sein, erhält das Zertifikat den Status „Ruhend“ und es verbleiben sechs Kalenderjahre, um einerseits die Bedingungen zu erfüllen und andererseits durch die oben beschriebene aktive Tätigkeit oder die Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen den Status „Aktiv“ zu erlangen.

Nach Ablauf der sechs Kalenderjahre erfolgt die Rückstufung in das Zertifikat Bronze.

Auf begründeten Antrag des Ressort Sport kann ein Zertifikat durch das DBV SDG aberkannt werden.

§ 4: Berechtigung der Zertifikate

1. Zertifikat Weiß / Weiß Plus

Zum Leiten von Turnieren gemäß §2 Ziffer 1 und Ziffer 5 TO sollte der Turnierleiter das Zertifikat Weiß oder Weiß Plus besitzen.

2. Zertifikat Bronze

Das Zertifikat Bronze berechtigt zusätzlich

- zur Leitung von Turnieren gemäß §2 Ziffer 2 TO
- zur Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen Weiß / Weiß Plus
- zur Mitarbeit als Volontär / Turnierleiter bei Turnieren gemäß §2 Ziffer 3, 4 und 6 TO

3. Zertifikat Silber

Das Zertifikat Silber berechtigt zusätzlich

- zur Leitung als Hauptturnierleiter von Turnieren gemäß §2 Ziffer 3 TO
- zur Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen „Bronze“
- zur Durchführung von Prüfungen „Weiß Plus“ und „Bronze“

4. Zertifikat Gold

Das Zertifikat Gold berechtigt zusätzlich

- zur Leitung als Hauptturnierleiter von Turnieren gemäß §2 Ziffer 4 und 6 TO
- zur Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen und Prüfungen „Gold“ und „Silber“

5. Ausnahmegenehmigungen

Das Ressort Sport kann auf begründeten Antrag bzgl. der Absätze 1 bis 4 Ausnahmegenehmigungen erteilen.

Eine Ausnahmeregelung sollte grundsätzlich nur erteilt werden, wenn der betreffende Turnierleiter in der jüngeren Vergangenheit aktiv als Turnierleiter tätig war und/oder regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen hat.

§ 5: Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen

1. Grundsätzliches

In den Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen „Weiß“ und „Weiß Plus“ geht es um die Vermittlung von Grundlagen, bei Veranstaltungen „Bronze“ werden diese teilweise, bei „Silber“ und „Gold“ umfassend vorausgesetzt.

2. Mögliche Themen

- Das „Handwerkszeug“ des Turnierleiters – wo findet man was
- Wichtige Regelwerke, insbesondere TO und TBR
- Aufgaben des Turnierleiters
- Movements
- Turnierauswertung
- Software
- Alertieren und Sofortauskunft
- Regelfragen zur Reizung
- Regelfragen zum Spiel
- Unerlaubte Information
- Ermessensentscheidungen
- Protest und Turnier Schiedsgericht

3. Unterlagen für die Teilnehmer zur Vorbereitung

Zur Vorbereitung auf die Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie die Prüfungen sollen die Teilnehmer frühzeitig vor der Veranstaltung / Prüfung entsprechende Unterlagen halten, wie z.B. ein Skript zum Thema, Links und Verweise oder insbesondere für Prüfungen Weiß Plus / Bronze eine Musterprüfung.

§ 6: Prüfungen

1. Prüfungsleiter

Das Ressort Sport (bzw. der Veranstalter in Absprache mit dem Ressort Sport) setzt einen, bei Weiterbildungsveranstaltungen Silber und Gold mindestens zwei Prüfungsleiter ein.

Diese sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung zuständig. Dazu gehört insbesondere eine ununterbrochene Anwesenheit während der Prüfung und die Ahndung von Täuschungsversuchen.

2. Prüfung

Das Ressort Sport stellt die Prüfungen „Weiß Plus“ und „Bronze“ dem Prüfungsleiter zur Verfügung. Die Prüfungen „Silber“ und „Gold“ sind durch einen Prüfungsleiter zu erstellen.

Der Prüfungsbogen für die schriftliche Prüfung enthält die Rahmenbedingungen für die Prüfung inkl. der maximal zu erreichenden Punktzahl je Frage und gesamt.

Alle offiziellen Publikationen des DBV, der EBL oder WBF sind als Hilfsmittel zugelassen. Für den Zugriff auf diese Publikationen ist die Benutzung eines Handys, Tablets oder Laptops erlaubt und wird empfohlen.

Die Prüfungen „Weiß Plus“ und „Bronze“ erfolgen unter Nutzung der „Multiple Choice“ Technik und sollen so angelegt sein, dass sie innerhalb von 90 Minuten bearbeitet werden können.

Die Prüfungen „Silber“ und „Gold“ enthalten neben der schriftlichen Prüfung auch einen mündlichen Teil in Form von praktischen Übungen, die durch die Prüfungsleiter bewertet werden. Jeder Teilnehmer sollte hierbei mindestens zweimal bewertet werden.

Die schriftliche Prüfung wie auch die mündliche gilt als bestanden, wenn mindestens die Hälfte der maximalen Punktzahl erreicht wird. Um die Prüfung „Silber“ und „Gold“ zu bestehen, muss man bei beiden Prüfungsteilen mindestens die Hälfte der maximalen Punktzahl erreichen.

Jede Frage wird in ganzen oder in halben Punkten zwischen Null und der maximal zu erreichenden Punktzahl bewertet.

Bei der mündlichen Prüfung sollten die einzelnen Übungen jeweils mit einer Punktzahl zwischen 0 und 10 bewertet werden.

Bei den Prüfungen „Silber“ und „Gold“ wird die Prüfung mindestens durch zwei Prüfer bewertet. Das Ergebnis ergibt sich aus dem auf 2 Kommastellen gerundeten Mittel der Gesamtbewertungen je Prüfer (z.B. maximale Punktzahl 85, für das Bestehen werden mind. 42,50 Punkte benötigt).

3. Rechtliches

Der Teilnehmer hat das Recht auf Einsichtnahme in den bewerteten Prüfungsbogen. Nach Abschluss der Prüfung wird der Prüfungsbogen in der DBV Geschäftsstelle archiviert.

Innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses hat der Teilnehmer bei einer nicht bestandenen Prüfung das Recht, beim Ressort Sport schriftlich Beschwerde einzulegen. Über diese Beschwerde entscheidet das Ressort Sport endgültig.

§ 7: Gültigkeit

Diese TLO wurde gemäß §21 der Satzung vom Präsidium mit Zustimmung des Beirats in der gemeinsamen Sitzung von Präsidium und Beirat am 22. November 2025 verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Veröffentlichungen zu diesem Thema.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere alle Reproduktionsrechte
einschließlich auszugsweisen Wiederabdrucks

Copyright © 2025 Deutscher Bridge-Verband e.V.
DBV-Geschäftsstelle, Augustinusstr. 11 c, 50226 Frechen-Königsdorf
Tel: 02234-60009-0, Fax -20, Email: info@bridge-verband.de
<http://www.bridge-verband.de>
